

Verordnung über die Schätzungsgebühren

Änderungsantrag des Regierungsrats vom 13. März 2012

Art. 5

~~In hängigen Verfahren, die vor dem 1. Januar 2012 angehoben wurden, richten sich die Gebühren nach bisherigem Recht.~~

Diese Verordnung wird auf alle Verfahren angewendet, die nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens eingeleitet wurden.